

Betreff: [BGH-Pressemitteilungen] Urteil wegen Bestechung eines ehemaligen Bürgermeisters im Münsterland rechtskräftig

Von: BGH-Pressemitteilungen@newsletter.gsb.bund.de

Datum: 07.08.2025, 11:26

An: BGH-Pressemitteilungen@noreply.bund.de

Bundesgerichtshof

Mitteilung der Pressestelle

Nr. 155/2025 vom 07.08.2025

Urteil wegen Bestechung eines ehemaligen Bürgermeisters im Münsterland rechtskräftig

Beschluss vom 30. Juli 2025 - 4 StR 244/25

Das Landgericht hat die Angeklagten wegen Bestechlichkeit bzw. Bestechung zu Freiheitsstrafen von mehr als drei Jahren verurteilt.

Nach den Feststellungen des Landgerichts vereinbarte der damalige Bürgermeister einer Gemeinde im Münsterland mit dem Mitangeklagten, diesen gegen Zahlung einer hohen Geldsumme als Investor bei Projekten der Gemeinde zu berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund schloss der damalige Bürgermeister im Jahr 2019 als Vertreter der Gemeinde pflichtwidrig zwei notarielle Kaufverträge über Grundstücke ab, die mit einer Kindertagesstätte sowie mit Mehrfamilienhäusern bebaut werden sollten. Erworben wurden die Grundstücke durch neu gegründete Gesellschaften, die der Mitangeklagte kontrollierte. Letztlich scheiterten beide Bauvorhaben.

Der zuständige 4. Strafsenat des Bundesgerichtshofs hat die Revisionen der Angeklagten verworfen. Das Verfahren ist damit rechtskräftig abgeschlossen.

Vorinstanz:

Landgericht Münster - Urteil vom 11. Dezember 2024 - 8 Kls 8/24 (44 Js 726/20)

Karlsruhe, den 7. August 2025

Pressestelle des Bundesgerichtshofs
76125 Karlsruhe
Telefon (0721) 159-5013
Telefax (0721) 159-5501

Über den folgenden Link können Sie den Newsletter wieder abbestellen.

[Newsletter abbestellen](#)

Herausgeber: Pressestelle des Bundesgerichtshofs, 76125 Karlsruhe

Textübernahme oder Abdruck nur mit Quellenangabe "Pressemitteilung des Bundesgerichtshofs vom " gestattet.

Link zur Pressemitteilung: <https://www.bundesgerichtshof.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2025/2025155.html>